

Abg. Geske erkundigte sich, warum in dem vorliegenden Landschaftsplan in der Aufzählung der naturschutzfachlichen Gründe der Punkt „Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft“ nicht wie im Landschaftsplan Nr. 7 angeführt worden sei.

KBioR Persch antwortete, dass die in der Vorlage vorgenommene Auflistung der naturschutzfachlichen Gründe aus den Biotopkatasterbögen und den entsprechenden Angaben der Biotopverbunddokumente des Landes, die ausgewertet worden seien, resultierten. Was sich in der Auflistung niederschläge, seien die wesentlichen Zielvorstellungen, die das Land für die jeweilige Region verfolge. Die Auflistung habe keinesfalls einen abschließenden Charakter. Es sei bekannt, dass die angesprochenen Aspekte ebenfalls relevant seien, daher würden diese in der Landschaftsplanung auch berücksichtigt. Bei der Aufzählung handele es sich lediglich um Schwerpunkte. Daher werde z. B. im Landschaftsplan Nr. 7 aufgrund der in Teilen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Offenlandbereich stärker berücksichtigt als im vorliegenden Landschaftsplan Nr. 3. Es werde aber nicht vergessen, dass Biodiversität im Offenlandbereich in Alfter auch ein Thema sei.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich, in welchen Bereichen es alte, überarbeitungsbedürftige Landschaftspläne gebe und in welchen Kommunen es bisher keine Landschaftspläne gebe.

Dezernent Schwarz antwortete, dass es im Kreisgebiet insgesamt 15 Landschaftsplanbereiche gebe. Für 8 davon seien inzwischen Landschaftspläne vorhanden, 7 Landschaftspläne müssten noch erarbeitet werden. Die vorhandenen 8 Landschaftspläne seien unterschiedlichen Alters. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ sei als ältester Landschaftsplan gerade komplett neu überarbeitet worden. Nun sei mit dem Landschaftsplan Nr. 7 der zweitälteste an der Reihe.

Abg. Albrecht zeigte sich erfreut, dass der Kreis wieder aktiver in der Landschaftsplanung tätig werde. Nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz seien die Kreise verpflichtet, für das gesamte Kreisgebiet Landschaftspläne aufzustellen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Fragen, ob es eine mittelfristige Planung hinsichtlich weiterer Aufstellungen bzw. Neuerstellungen gebe und ob es nicht sinnvoll sei, zeitgleich eine personelle Planung für die nächsten 5 bis 10 Jahre vorzunehmen.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der Kreis mit der Bezirksregierung Köln hierüber im Gespräch sei. Der Kreis habe der Bezirksregierung einen Vorschlag unterbreitet, wie er seiner Verpflichtung nach dem neuen LNatSchG nachkommen wolle.

KBioR Persch ergänzte, dass die Bezirksregierung den Vorschlag geprüft habe und mit dem Kreis darüber ein Gespräch führen wolle, weil die Bezirksregierung möglicherweise eine andere Priorisierung vorhabe. Das hänge damit zusammen, dass die Bezirksregierung auch ihre eigenen Schutzgebietsverordnungen im Blick habe, die üblicherweise nach 20 Jahren ausliefen. Das könne ein Argument sein, in den Bereichen, in denen in den nächsten Jahren die Verordnungen ausliefen, eine erneute ordnungsbehördliche Verordnung durch Festsetzungen in einem Landschaftsplan zu ersetzen. In der nächsten Zeit werde diesbezüglich eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise stattfinden.

SkB Smielick betonte, dass der Grund, warum der Kreis nun etwas forcierter an die Landschaftsplanung herangehe, bei der Landesregierung liege. Diese habe eine Landschaftsplanung durch das neue Naturschutzgesetz zur Pflicht gemacht. Bisher habe es der Kreis selbst in der Hand gehabt, Prioritäten zu setzen. Der Kreis habe vernünftigerweise zunächst für die verdichteten Räume, wie z. B. im Bereich der Kommunen Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin Landschaftspläne erstellt. Wenn nun in wenigen Jahren für die bislang aus gutem Grund vernachlässigten Bereiche eine Bepflanzung nachgeholt werden müsse,

sei zu hoffen, dass die Landesregierung als Verursacher den Fördersatz von bislang 80 Prozent auf 90 Prozent erhöhe. Schließlich verblieben 20 Prozent der Finanzierung beim Kreis und über die Kreisumlage bei den Kommunen, daher sei es von Interesse, welche Kosten durch die Verpflichtung zur Landschaftsplanung entstünden. Die Fortschreibung eines bestehenden Landschaftsplanes sei bei Weitem nicht so teuer wie die Erstellung eines neuen Planwerkes. Er sprach sich dafür aus, die Planungen peu à peu abzuarbeiten und sich nicht unter Zeitdruck zu setzen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.